STATUTEN Verein PRO SCHULF OST

Name und Sitz

§ 1 Unter dem Namen "PRO SCHULE OST" besteht mit Sitz in Winden TG ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerische Zivilgesetzes.

Zweck

- § 2 Der Verein bezweckt bestehende und neue Schule vor allem in Osteuropa mit materiellen Gütern zu unterstützen oder eine Starthilfe zu gewähren. Dazu gehören in erster Linie: Schulmobiliar und Schulmaterial.
- § 3 Um diese Aufgabe zu erfüllen kann der Verein Sammlungen und Transporte von Schulmaterial organisieren und unterhält einen grossen Lagerraum in Winden.
- § 4 Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig und will nichts erwirtschaften.

Geschäftsjahr

§ 5 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

- § 6 Mitglieder können alle Personen werden, die uneigennützig dem Zweck des Vereins dienen wollen.
- § 7 Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.
- § 8 Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit (schriftlich oder mündlich) erfolgen.
- § 9 Ueber den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Mitgliederversammlung

- § 10 Die Mitgliederversammlung wird mindestens alle 2 Jahre einberufen.
- § 11 Mindestens ein Fünftel der Mitglieder kann die Einberufung einer Mitgliederversammlung dem Vorstand beantragen.
- § 12 Die Einladung erfolgt an alle Mitglieder durch Brief oder Telefon, mindestens eine Woche vorher. Die Einladung hat die Tagesordnung zu enthalten.
- § 13 Jedes Mitglied kann bis zwei Tage vor der Versammlung weitere Traktanden beantragen.
- § 14 Der Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die PräsidentIn oder VizepräsidentIn.
- § 15 Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.
- § 16 Vorgesehene Statutenänderungen müssen den Mitgliedern im Wortlaut mitgeteilt werden. Für Aenderungen ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitgliedern erforderlich.
- § 17 Ueber die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen.
- § 18 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
- Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Abnahme des Jahresberichtes des/der PräsidentIn

- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages und allfälliger ausserordentlicher Beiträge
- Aenderungen der Statuten
- - Auflösung des Vereins

Vorstand

- § 19 Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er besteht aus dem/der PräsidentIn, dem AktuartIn und dem KassierIn und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- § 20 Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.
- § 21 Eine vorzeitige Abberufung des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder ist nur auf Beschluss mindestens der Hälfte der Mitglieder möglich.
- § 22 Der Vorstand legt die Zeichnungberechtigten fest.
- § 23 Ueber die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Rechnungsrevisoren

§ 24 Die Mitgliederversammlung wählt auf 2 Jahre einen oder zwei RechnungsrevisorInnen. Sie prüfen den Jahresabschluss, die Buchhaltung, die Kassenführung und die Belege.

Vereinsmittel

§ 25 Die Mittel des Vereins setzen sich aus dem Mitgliederbeiträgen, sowie freiwilligen Zuwendungen zusammen.

Auflösung des Vereins

- § 26 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer ¾ Mehrheit beschlossen werden. Hierfür ist die Anwesenheit von ¾ der Mitglieder erforderlich.
- § 27 Ueber die Verwendung des Vereinsvermögens für ähnliche Zielsetzungen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- § 28 Das Vereinsvermögen wird im Falle der Auflösung des Vereins PRO SCHULE OST folgender Institution überwiesen: Christliche Ostmission, Bodengass 14, 3076 Worb

Der Präsident Vizepräsidentin Der Kassier Beisitzerin Beisitzer

Martin Richard Brigitte Meyer Andreas Günther Rosemarie Stückelberger Ruedi Leuenberger

Winden 23.12.1997 Nachtrag 2.2012

Änderung 10.07.2020